

■ **Flück Baugeschäft**, in Solothurn, CH-260.1.000.591-5, Betrieb eines Baugeschäfts, Einzelfirma (SHAB Nr. 242 vom 13. 12. 2006, S. 14, Publ. 3678278). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Solothurn mit zwei Urteilen vom 22.12.2006 die zwei Urteile des Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern, in Solothurn, vom 05.12.2006, mit welchen über den Inhaber der Einzelfirma der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. Der Inhaber ist daher wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt.

Tagebuch Nr. 69 vom 04.01.2007
(03717048 / CH-260.1.000.591-5)